

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag.)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
**Wierzigster Jahrgang.**

**Nr. 97.**

Dienstag, den 30. November

**1880.**

## Bekanntmachung,

die Nichtstempel auf hölzernen Fässern betr.

Es ist wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß in den den hölzernen Fässern aufgebrannten Nichtstempeln einzelne Ziffern der Raummengenangabe durch Abhobeln beseitigt und durch neue ersetzt worden sind, und es liegt begründeter Verdacht vor, daß in einer Reihe von Fällen diese Abänderung von Privatpersonen in rechtswidriger Absicht ausgeführt worden ist.

Auf Anordnung des Königl. Ministerium des Innern werden daher die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks veranlaßt, nach Befinden unter Zuziehung von Richtungsbeamten, darüber Aufsicht zu führen, ob im öffentlichen Verkehr Fässer vorkommen, deren ursprüngliche Bezeichnung ohne aichamtliche Beglaubigung geändert ist. Ueber die hierbei wahrgenommenen Zuwiderhandlungen ist behufs weiteren Einschreitens sofort Anzeige anher zu erstatten.  
Meissen, am 23. November 1880.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
von Boffe.

## Ladung.

Der vormalige Handschuhmacher August Rudolph Louis Meier, am 17. August 1856 in Breslau geboren, derzeit unbekanntem Aufenthaltsorts, welchen zur Last gelegt wird, am 17. September d. Js. gelegentlich des Jahrmarktes in Burkhardtswalde mit einer Elektricitätsmaschine gegen Entgelt experimentirt und dadurch ein steuerpflichtiges Gewerbe im Umherziehen betrieben zu haben, ohne hierzu einen Gewerbebescheinigung zu haben — Uebertretung gegen § 16 jet. § 14 des Gesetzes, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr., vom 1. Juli 1878 — wird auf den

**12. Januar 1881**

**Vormittags 9 Uhr**

vor das Königl. Schöffengericht zu Wilsdruff zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.  
Wilsdruff, am 27. November 1880.

**Der Königl. Amtsanwalt.**  
Friedrich, Adv.

## Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten Herr Stellmachermeister Carl Julius Galle, Herr Wagenbauer Adolph Moritz Busch und Herr Klempnermeister Rudolph Bernhard Hoyer auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.  
Zu wählen sind

ein angeeseffener Stadtverordneter

und

zwei unangeeseffene Stadtverordnete,

sowie

ein angeeseffener Stadtverordneten-Ersatzmann

und

ein unangeeseffener Stadtverordneten-Ersatzmann.

Als Wahltag ist

**Dienstag, der 7. December ds. Jrs.,**

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhaus anhängende Wahl-Liste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von **Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechtes für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche zwei angeeseffene und drei unangeeseffene wählbare Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.  
Stimmzettel werden ausgegeben.  
Wilsdruff, am 27. November 1880.

**Der Bürgermeister.**  
Ficker.

Der diesjährige Wilsdruffer Herbstjahermarkt wird  
**Donnerstag, den 9.**

und

**Freitag, den 10. December**

abgehalten.

Wilsdruff, am 27. November 1880.

**Der Stadtrath.**  
Ficker, Brgmstr.

## Tagesgeschichte.

Im preussischen Abgeordnetenhaus brachte der Abgeordnete Richter die Institution eines Volkswirtschaftsrathes, wie er durch königliche Verordnung eingeführt wird, zur Sprache und griff dieselbe lebhaft an, weil es nur geschaffen werde, um dem Parlamente Konkurrenz zu machen, eine Vertretung bestimmter Interessen zu ermöglichen. Die aus der Pistole geschossene Körperschaft diene nur dazu, die Macht des Kanzlers gegen die der anderen Minister und der Volksvertretung noch mehr als bisher Alles auf die zwei Augen

des Fürsten Bismarck zu stellen, sie sei ein Auswuchs des jetzigen Systems, der mit dem System selbst wieder schwinden müsse. Unterstützung fand der Redner nur durch den Abgeordneten Hänel, während von den konservativen und ultramontanen Rednern die Einrichtung als Ausfluß der neuen Wirtschaftspolitik des Kanzlers mit Freude begrüßt wurde. Der Landwirtschaftsminister insbesondere stellte in Abrede, daß es sich um eine Interessenvertretung handle. Die Institution sei aus dem sich fühlbar machenden Bedürfnisse der wirtschaftlichen Kreise hervorgegangen.